



Schwerin, 17.3.2024

Novellierung der Berufsordnung der Architektinnen und Architekten: Aufnahme verbindlicher Nachhaltigkeitskriterien in die Berufs- und Hauptsatzung der Länderkammern

Die Berufsordnung:

Das Privileg der beruflichen Autarkie wurde unserem Berufsstand auf Grund der besonderen gesellschaftlichen Verantwortung übertragen. Die Selbstverwaltung orientiert sich am Wohl der Gesellschaft und an moralischen Standards. **Im Gegensatz zu rein kommerziellen Dienstleistern lassen wir uns vom Berufsethos leiten und stehen im Dienste wichtiger Gemeingüter wie „Leben, Gesundheit, Umwelt und Sachwerte“**
(vgl. § 29 Satz 1 ArchInG M-V)

Das zentrale Werkzeug der Berufskammern ist die Berufs- und Hauptsatzung. Wir sind angehalten, diese effizient und optimiert zu gestalten, um den Herausforderungen unserer Zeit zu begegnen. Angesichts der drohenden Klimakatastrophe besteht die aktuell größte Herausforderung darin, die Lebensqualität unserer gesamten Umwelt zukunftssicher zu gestalten. Die daraus resultierende Umstellung auf **nachhaltiges Bauen und Betreiben von Gebäuden ist bisher nicht explizit in der Berufs- und Hauptsatzung der planenden Berufe verankert**. Beispielsweise wird in § 3 Satz 3 des ArchInG M-V lediglich auf die „Einhaltung der Berufspflichten nach § 29 ArchInG M-V“ (siehe oben) verwiesen. Das niedersächsische ‚Architektengesetz‘ adressiert in §2 immerhin eine „umweltgerechte“ Planung als „Berufsaufgabe“. In Bezug auf den notwendigen Klimaschutz sind diese Verweise jedoch unvollständig, lassen Interpretationsspielraum zu und stehen im Widerspruch zu den nachweislich negativen Auswirkungen des Bausektors auf „Leben, Gesundheit und Umwelt“.

Es geht um ein Bekenntnis unseres Berufsstandes zur Bauwende. Aktuell ist der Bausektor Klimakiller und Ressourcenfresser Nr. 1. Wir sind verantwortlich für:

- 40 % des CO₂-Ausstoß beim Bau und Betrieb von Gebäude
- 50 % Müllaufkommen innerhalb der Baubranche
- 90 % des mineralischen Rohstoffverbrauch für Baustoffe
- 52 ha täglichem Flächenverbrauch

Hier braucht es drastische Reduktionen. Wir können nicht mehr so weiterbauen als gäbe es kein Morgen. Auf zahlreichen Veranstaltungen und Kongressen der vergangenen Jahre, zuletzt beim Deutschen Architektentag (DAT) im September 2023 in Berlin, stehen die vorgenannten Hauptprobleme im Fokus. Innerhalb der Architektenschaft besteht, dem Anschein nach, weitestgehend Konsens darüber wie wir ‚eigentlich‘ planen und bauen müssten, um der längst überfälligen Bauwende Rechnung zu tragen. **Mit der Gestaltungshoheit über die Berufsordnung wurde uns ein Werkzeug an die Hand gegeben dieser Einsicht Taten folgen zu lassen.**

Wir fordern daher:

„Klimaschutz“ als verbindliche Berufsaufgabe in der Berufsordnung zu verankern!

Im Hinblick auf die dringend notwendige Bauwende kommen so planende Berufe **unmittelbar** ins Umdenken und Handeln. Und das unabhängig von Wünschen der Kundschaft, Einflussnahme der Bauindustrie oder dem Wohlwollen politischer Akteure. Wir können uns das Privileg der beruflichen Selbstverwaltung zunutze machen und für die Berufsausübung **verbindliche** Planungsstandards formulieren, um der Bauwende Auftrieb zu verleihen.

In den letzten Jahrzehnten wurden zahlreiche Handlungsempfehlungen und Gesetze in Bezug auf nachhaltiges Bauen und die Bauwende ausgearbeitet wie zum Beispiel:

- Architects for Future: 10 Forderungen für eine Bauwende
- Deutsche Umwelthilfe - Sofortprogramm Klimaschutz im Gebäudesektor
- Ziele für Nachhaltige Entwicklung: 17 SDG's der UN
- BDA, Das Haus der Erde

Verschiedenartig motivierte Gruppen und Institutionen kommen zu annähernd deckungsgleichen Ergebnissen. Hieraus lassen sich neue Wege für das Planen und Bauen ableiten. Wir empfehlen diese zu diskutieren, zu formulieren und innerhalb unseres Berufsstandes in einem zweiten Schritt verbindlich zu vereinbaren:

- Lebenszyklus- / Stoffkreislaufanalyse
- Nachhaltige Materialgewinnung, Ressourcenminimierung
- CO2-Bilanzierung

Es geht uns um eine lebenswerte Umwelt, um unsere Gesundheit, um unsere Existenzgrundlagen auf diesem Planeten. Ohne eine konsequente Bauwende lassen sich die vereinbarten Pariser Klimaziele nicht einhalten. **Die Länderkammern können durch die Aufnahme von Klimaschutzziele in die Berufsordnung die Bauwende mit eigenen Mitteln herbeiführen.**

Bitte lassen Sie uns wissen, ob Sie unsere Forderung nach einer Novellierung der Berufsordnung der Architekten namentlich unterstützen. Wir freuen uns auf einen Austausch und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.



Herzliche Grüße von Architects for Future Deutschland e.V.

Daniel Böpple
Elisabeth Broermann
Sebastian Lederer